

25.06.21

Beschluss des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Untersttzung der von der Afrikanischen Schweinepest betroffenen tierhaltenden Betriebe

Der Bundesrat hat in seiner 1006. Sitzung am 25. Juni 2021 beschlossen, die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung zu fassen.

Anlage

Entschließung des Bundesrates zur Unterstützung der von der Afrikanischen Schweinepest betroffenen tierhaltenden Betriebe

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die Bekämpfung der ASP und insbesondere ihrer wirtschaftlichen Folgen in Deutschland weitere gemeinsame Kraftanstrengungen erfordert. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest treffen die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte (auch in Verbindung mit der Corona-Pandemie) unmittelbar und sind existenzbedrohend. Deshalb bedarf es insbesondere für die schweinehaltenden Betriebe angesichts der momentanen Lage sowie in Verbindung mit den Vorschlägen der Borchert-Kommission im Rahmen einer gesellschaftlich akzeptierten Wertschöpfungskette entsprechender Perspektiven. Es bleibt gemeinsames Ziel, dass eine zukunftsste heimische Landwirtschaft die Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln unter Einhaltung hoher Standards zu angemessenen Preisen versorgt.
2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, angesichts der auf den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest zurückzuführenden schwierigen wirtschaftlichen Situation vieler schweinehaltenden Betriebe ein Förderprogramm des Bundes ohne Beteiligung der Länder zu erarbeiten, um Betriebe bei einem seuchenbedingten temporären Ausstieg oder Teilausstieg aus der Erzeugung zu unterstützen. Dabei sollte es den Betrieben ermöglicht werden, funktionierende und verlässliche Verarbeitungs- und Vermarktungswege fortzuführen, und eine dauerhafte Aufgabe der Produktion ausgeschlossen werden.
3. Für ein endgültiges Zurückdrängen der Tierseuche sind weitergehende Maßnahmen insbesondere an der deutsch-polnischen Grenze erforderlich, die eine verstärkte Unterstützung der Bundesregierung benötigen. Der Bundesrat erwar-

tet daher ein verstärktes Agieren der Bundesregierung gegenüber der polnischen Regierung, um gemeinsame wirksame Schritte im Grenzgebiet zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zu unternehmen.

4. Die Auslauf- und Freilandhaltung ist eine gesellschaftlich besonders anerkannte Form der Tierhaltung. Um die Risiken von Eintragspfaden auch durch belebte Vektoren für einen Eintrag in Hausschweinbestände zu klären und ggf. bestehenden Forschungsbedarf zu identifizieren sowie gemeinsame Empfehlungen zur ausreichenden Biosicherheit der Auslauf- und Freilandhaltung zu entwickeln, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, einen bundesweiten Austausch unter Federführung des Bundeslandwirtschaftsministeriums mit Beteiligung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), Vertreterinnen und Vertretern aus den Ländern, der Wissenschaft, des Tierschutzes und der Landwirtschaft zu initiieren.
5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Aktivitäten im Forschungsbereich zur Bekämpfung von Tierseuchen zu erhöhen und die dafür notwendigen Forschungskapazitäten beim BfR und FLI auszubauen, um dem bestehenden Forschungsbedarf auch bei der Impfstoffentwicklung zu unterstützen.
6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich auf Europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass bei dem innergemeinschaftlichen Verbringen von Schlachtschweinen zum Schlachten in benachbarte EU-Staaten aus ASP-Restriktionsgebieten die Behörden am Bestimmungsort unter den im EU-Recht definierten Bedingungen zeitnah ihre Zustimmung erteilen.
7. Der Bundesrat bittet den Bund, unter Einbeziehung der Länder eine übergeordnete Wildbret-Vermarktungs- und -Verwertungsstrategie zu entwickeln, um die Bejagung von Schwarzwild zu unterstützen.

Begründung:

Seit dem erstmaligen Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei einem Wildschwein im September 2020 in Brandenburg stehen viele schweinehaltende Betriebe in ganz Deutschland aufgrund geschlossener Drittmärkte und anderer Abnehmerrestriktionen unter ökonomischem Druck. Die Betriebe in den Restriktionsgebieten in Brandenburg und Sachsen sind davon in besonderem Maße betroffen.

Die betroffenen Länder haben alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die Afrikanische Schweinepest in Deutschland zu eliminieren und die Betriebe in den Restriktionsgebieten zu unterstützen. Um den schweinehaltenden Betrieben auch angesichts des momentanen Seuchengeschehens und in Verbindung mit den Vorschlägen der Borchert-Kommission im Rahmen einer gesellschaftlich akzeptierten Wertschöpfungskette zukunftsfähige Perspektiven zu eröffnen, bedarf es jedoch weitergehender Unterstützung und Förderprogramme, die die Bundesregierung in Abstimmung mit der Europäischen Union auf den Weg bringen muss.

Laut Schweinepestverordnung ist bei Ausbruch von ASP der Transport von Hausschweinen über die Grenzen von EU-Mitgliedstaaten verboten. Auch dürfen Schweine nicht zur Schlachtung in einen EU-Nachbarstaat gebracht, selbst dann nicht, wenn der Schlachtbetrieb ebenfalls in einem Restriktionsgebiet liegt. Brandenburger Betriebe haben aufgrund ihrer geografischen Lage teilweise enge Lieferbeziehungen zu westpolnischen Schlachthöfen, die ebenfalls in Restriktionsgebieten liegen. Die Möglichkeit einer Belieferung dieser Schlachtbetriebe würde die wirtschaftlichen Situation der schweinehaltenden Betriebe deutlich verbessern, da es in Deutschland aktuell nur einen abnehmenden Schlachtbetrieb für ihre Tiere gibt.

Um eine bundesweite Ausbreitung der Tierseuche und insbesondere den Eintrag aus dem Nachbarland Polen zu verhindern, sind verstärkte Maßnahmen an der deutsch-polnischen Grenze erforderlich. Hierzu bedarf es einer gezielten Unterstützung der Bundesregierung gegenüber der polnischen Regierung für ein gemeinsames und effektives Vorgehen.